Antrag : Tarifliche Regelung angemessenen Abgeltung von Reisezeiten bzw. Nachfolgeregelung von Auslösesätzen

Laufende Nummer: 348

Antragsteller/in:	GS Köln-Leverkusen (Bezirk Nordrhein-Westfalen)
Status:	in Bearbeitung
Sachgebiet:	L4. - Arbeitszeit

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

Seit dem 1. Oktober 2004 ist der Bundesmontagetarifvertrag gekündigt. Seitdem gibt es für die Beschäftigten, die von dem Tarifvertrag erfasst wurden keine Nachfolgeregelung für Auslösesätze und Fahrkosten. Die betriebliche Praxis zeigt nach über 15 Jahren ohne Nachfolgeregelung ein sehr differenziertes Bild. Für Beschäftigte vor 2004 wirkt der Tarifvertrag nach, allerdings mit den Auslösesätzen auf Basis 2004. Für die Beschäftigten nach 2004 gibt es entweder betriebliche Regelung oder gar keine Regelungen. Zur Bewertung von Arbeitszeiten/Reisezeiten gibt es neue Rechtsprechungen. Davon sind neben der Beschäftigtengruppe der Monteure und Monteurinnen, auch immer mehr die Angestelltenbereiche betroffen (Projekte, Messen, Auslandseinsätze).

Hier sollten tarifliche Regelungen gefunden werden, die zu einer fairen Abgeltung von wachsenden Belastungen – beispielsweise hohe Abwesenheitszeiten von zu Hause und dem sozialen Umfeld sowie dem zunehmenden Verkehr – führen.

Dazu soll die IG Metall eine Erhebung der betrieblichen Bedürfnisse durchführen sowie daraus ggf. eine tarifliche Forderungsdiskussion ableiten. Um möglichst viele Beschäftigtengruppen zu erreichen, könnte dies zum Beispiel im Flächentarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie verankert werden.

Beschlussdatum

18.03.2019